

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



17.202 vbv Bundespatentgericht. Gesamterneuerung 2018–2023

Bericht der Gerichtskommission vom 1. September 2017

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission beantragt einstimmig, die 34 sich erneut zur Verfügung stellenden Richterinnen und Richter des Bundespatentgerichtes für die Amtsperiode 2018–2023 wiederzuwählen.

Ferner beantragt sie, Lara Dorigo als nebenamtliche Richterin sowie Andri Hess, Stefan Kohler, Lorenzo Parrini und Michael Andreas Störzbach als nebenamtliche Richter zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Roland Eberle

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Wahlvorbereitungen
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Kurzlebensläufe



1 Ausgangslage

Das Bundespatentgericht (BPatGer) setzt sich aus Richterinnen und Richtern mit juristischer sowie Richterinnen und Richtern mit technischer Ausbildung zusammen. Die Richterinnen und Richter müssen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts verfügen. Dem BPatGer gehören zwei hauptamtliche Richterinnen beziehungsweise Richter sowie eine ausreichende Anzahl nebenamtlicher Richterinnen beziehungsweise Richter an. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt aus den hauptamtlichen Richtern und Richterinnen den Präsidenten oder die Präsidentin des BPatGer.

Ende 2017 geht die erste Amtsperiode des BPatGer zu Ende. Die Gerichtskommission (GK) hat daher die Aufgabe, die Gesamterneuerung dieses Gerichtes vorzubereiten. Aufgrund des Rücktritts des derzeitigen Präsidenten des BPatGer, Dieter Brändle, hat die Vereinigte Bundesversammlung in der Sommersession 2017 bereits einen neuen Gerichtspräsidenten für die Amtsperiode 2018–2023 gewählt. Sie entschied sich für Mark Schweizer, der derzeit nebenamtlicher Richter mit juristischer Ausbildung ist und dessen Stelle dementsprechend neu zu besetzen ist.

Von den bisherigen Richterinnen und Richtern mit technischer Ausbildung stellen sich vier Personen nicht zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2018–2023. Folglich sind insgesamt fünf Stellen zu besetzen.

Folgende 34 Richterinnen und Richter stellen sich für eine Wiederwahl für die Amtsperiode 2018–2023 zur Verfügung (Reihenfolge nach Funktion und Amtsalter):

1. Bremi Tobias, 2. hauptamtlicher Richter (gewählt am 16.06.2010)

Nebenamtliche Richter und Richterinnen mit technischer Ausbildung:

2. Clerc Natalia (gewählt am 16.06.2010)
3. Dux Roland (gewählt am 28.09.2011)
4. Gervasio Giovanni (gewählt am 16.06.2010)
5. Herren Barbara (gewählt am 28.09.2011)
6. Köpf Alfred (gewählt am 16.06.2010)
7. Müller Christoph (gewählt am 16.06.2010)
8. Müller Markus A. (gewählt am 16.06.2010)
9. Rigling Peter D. (gewählt am 16.06.2010)
10. Roland André (gewählt am 16.06.2010)
11. Roshardt Werner (gewählt am 16.06.2010)
12. Ruedi Regula (gewählt am 28.09.2011)
13. Rüfenacht Philipp (gewählt am 16.06.2010)
14. Saam Christophe (gewählt am 16.06.2010)
15. Schöllhorn Savary Andreas (gewählt am 17.06.2015)
16. Schnyder Frank (gewählt am 16.06.2010)
17. Sperrle Martin (gewählt am 17.06.2015)
18. Spillmann Hannes (gewählt am 17.06.2015)
19. Stocker Kurt (gewählt am 16.06.2010)
20. Sutter Kurt (gewählt am 16.06.2010)
21. Vogel Daniel (gewählt am 16.06.2010)
22. von Ballmoos Prisca (gewählt am 28.09.2011)
23. Werner André (gewählt am 16.06.2010)



24. Zardi Marco

(gewählt am 16.06.2010)

Nebenamtliche Richter mit juristischer Ausbildung (gewählt am 16.06.2010):

25. Alder Daniel
26. Ducor Philippe
27. Gasser Christoph
28. Hilti Christian
29. Holzer Simon
30. Kraus Daniel
31. Legler Thomas
32. Rentsch Rudolf A.
33. Schlosser Ralph
34. Willi Christoph

Gemäss Artikel 9 Absatz 4 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG; SR 173.41) können bei der Vorbereitung der Wahl das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) sowie die im Patentwesen tätigen Fachorganisationen und interessierten Kreise angehört werden.

2 Wahlvorbereitungen

Die Gerichtskommission schrieb die fünf frei werdenden Richterstellen (eine Stelle für eine Person mit juristischer Ausbildung und vier Stellen für Personen mit technischer Ausbildung) in den Zeitungen «NZZ» und «Le Temps», auf der Website des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig informierte sie die Fraktionen der Bundesversammlung über die Vakanzen.

Für die Vorbereitung der Wahl wandte sich die GK gestützt auf Artikel 9 Absatz 4 PatGG an das IGE und an Fachorganisationen. Die GK erhielt elf Bewerbungen, darunter zwei von Frauen: drei für die Stellen mit technischer Ausbildung, sieben für die Stellen mit juristischer Ausbildung und eine für beide Stellentypen. Am 16. August 2017 setzte sich die Subkommission intensiv mit den elf Bewerbungen auseinander. Dabei wurde sie von einem Vertreter des IGE sowie fünf Experten der Fachorganisationen unterstützt.

Nachdem die GK auf Vorschlag ihrer Subkommission am 23. August 2017 vier Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber mit juristischer Ausbildung und zwei mit technischer Ausbildung angehört hatte, beschloss sie, der Vereinigten Bundesversammlung vorzuschlagen, einerseits Lara Dorigo Slongo zur nebenamtlichen Richterin mit juristischer Ausbildung sowie Andri Hess und Stefan Kohler zu nebenamtlichen Richtern mit juristischer Ausbildung und andererseits Lorenzo Parrini und Michael Andreas Störzbach zu nebenamtlichen Richtern mit technischer Ausbildung zu wählen. Da alle Fraktionen diese Bewerbungen guthiessen, entschied die Kommission am 14. September 2017 auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung definitiv vorzuschlagen, Frau Dorigo Slongo zur Richterin und die Herren Hess, Kohler, Parrini und Störzbach zu Richtern am BPatGer zu wählen.



3 Erwägungen der Kommission

Angesichts der frei werdenden Stellen schrieb die Kommission vier Richterstellen für Personen mit technischer Ausbildung und eine für eine Person mit juristischer Ausbildung aus. Wenig später stellte sich heraus, dass der künftige Präsident des BPatGer in einer Übergangsphase in zwei Dritteln der beim Gericht hängigen Fälle in den Ausstand wird treten müssen. Die GK hörte nun aber vier Personen mit juristischer Ausbildung an, von denen drei sehr überzeugend waren – ein Erfolg, wenn man bedenkt, wie schwierig es in der Regel ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Um dem BPatGer einen grösseren Handlungsspielraum zu geben und die Problematik der Interessenskonflikte nicht zu verschärfen (zwei der sehr überzeugenden Personen arbeiten in Anwaltskanzleien, die bereits zahlreiche Fälle vor das BPatGer bringen), hat die Kommission beschlossen, *drei* juristisch ausgebildete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Gesetzliche Grundlage dafür bildet Artikel 8 Absatz 2 PatGG, der vorsieht, dass dem Gericht «eine ausreichende Anzahl nebenamtlicher Richterinnen beziehungsweise Richter [angehört]» und dass die Anzahl der Richterstellen nicht begrenzt ist. Dieser Beschluss wird zu keinen zusätzlichen Kosten führen, da die nebenamtlichen Richter und Richterinnen nur dann entschädigt werden, wenn das Gericht ihre Dienste in Anspruch nimmt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um einen parteilichen Entscheid handelt, denn die Richterstellen beim BPatGer werden aufgrund der spezifischen Materie und nicht nach einem politischen Verteilschlüssel besetzt.

Für die Stellen für Personen mit technischer Ausbildung kann die GK leider keine genügende Anzahl qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Zwei Stellen müssen deshalb neu ausgeschrieben werden. Vorerst schlägt die Kommission zwei der angehörten Bewerber zur Wahl vor, die beide über die erforderlichen technischen und sprachlichen Kenntnisse sowie die gewünschte Erfahrung verfügen.

Ferner empfiehlt die Kommission, die für die Amtsperiode 2018–2023 erneut zur Verfügung stehenden Richterinnen und Richter wiederzuwählen.

4 Kurzlebensläufe

Lara Dorigo Slongo, geboren 1977, Heimatort Widnau (SG), wohnhaft in Thalwil (ZH). Sie verfügt über ein Lizenziat der Rechtswissenschaft (Universität St. Gallen), ein Anwaltspatent (St. Gallen, 2003) und einen *Master of Laws* (New York, 2006). Seit 2003 ist sie in der Zürcher Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin als Anwältin für Fragen des geistigen Eigentums zuständig. Lara Dorigo Slongo ist auf die Bereiche Patentrecht und geistiges Eigentum spezialisiert, ihre Fachgebiete sind insbesondere Pharma industrie und Biotechnologie.

Andri Hess, geboren 1968, Heimatort Mettmenstetten (ZH), wohnhaft in Pfäffikon (ZH). Nach einem mit dem Vordiplom abgeschlossenen Grundstudium in Maschinenbau an der ETH Zürich erlangte er 1998 das Lizenziat der Rechtswissenschaft (Universität Zürich) und das Anwaltspatent (Zürich), bevor er 2000 zum Dr. jur. promovierte und 2003 einen *Master of Laws* an der Universität von Virginia (USA) erwarb. Seit 1999 arbeitet er für die Zürcher Anwaltskanzlei Homburger, seit 2009 ist er Kanzleipartner. Zudem war er von 2007 bis 2010 an der ETHZ und von 2011 bis 2014 an der Universität Zürich als Lehrbeauftragter für Patentrecht tätig, eine Funktion, die er seit 2011 für das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ausübt. Außerdem ist er Prüfer bei der schweizerischen Patentanwaltsprüfung. Andri Hess ist auf die Bereiche geistiges Eigentum und Patentrecht spezialisiert.



Stefan Kohler, geboren 1967, Heimatort Pfäfers-Vättis (SG), wohnhaft in Nänikon (ZH). Er studierte zunächst Biologie und Molekularbiologie an der ETH Zürich und dann Rechtswissenschaft in St. Gallen (Lizenziat 1997, Doktorat 2004). Nach der Erlangung des Anwaltspatents (Kanton Zürich) im Jahr 2000 war er bis 2005 für eine international ausgerichtete Zürcher Anwaltskanzlei und für die Rechtsabteilungen internationaler Pharma- und Chemieunternehmen in Luzern und New Jersey (USA) tätig. Seit 2005 arbeitet er als Anwalt für die Kanzlei Vischer AG in Zürich, seit 2010 ist er Kanzleipartner und Leiter des Bereichs geistiges Eigentum und Life Science Law. Stefan Kohler ist auf die Bereiche Patentrecht und geistiges Eigentum spezialisiert, seine Fachgebiete sind namentlich Forschung und Entwicklung, Biotechnologie, Genetik, Pharmaindustrie und Heilmittel.

Lorenzo Parrini, geboren 1965, Heimatort Affoltern am Albis (ZH), wohnhaft in Thalwil (ZH). Er wurde 1991 an der Polytechnischen Hochschule in Mailand zum Nuklearingenieur diplomierte und promovierte 1995 an der ETH Lausanne in Materialwissenschaft und Werkstofftechnik. 2005 erhielt er vom Europäischen Patentamt die Zulassung als europäischer Patentanwalt und seit 2011 ist er im Schweizer Patentanwaltsregister eingetragen. Seit 2016 arbeitet er als Patentanwalt für die FLISOM AG (Niederhasli, ZH). Zwischen 2002 und 2016 war er für die Unternehmen Schindler in Hergiswil, Huntsman in Basel und SICPA in Prilly (VD) tätig. Von 1997 bis 2002 war er Ultrasound Specialist, Senior Process Engineer und Intellectual Property Manager bei ESEC (European Semiconductor Equipment Centre) in Cham (ZG). Seine Fachgebiete sind angewandte Physik, Maschinenbau und Chemie.

Michael Andreas Störzbach, geboren 1959, Heimatort Köniz (BE), wohnhaft in Wabern (BE). Der diplomierte Chemiker promovierte 1991 an der Universität in Freiburg im Breisgau (Deutschland) in Elektrochemie und Informatik. 1995 erhielt er vom Europäischen Patentamt die Zulassung als europäischer Patentanwalt, und seit 2011 ist er im Schweizer Patentanwaltsregister eingetragen. Seit 1995 ist er als Patentanwalt in der Kanzlei Ammann Patentanwälte AG Bern tätig. Seine Fachgebiete sind Chemie, Informatik und Elektronik.